



Soweit wie möglich: Weide oder Paddock.

„Es muss fachlich geprüft werden, ob und in welchem Umfang die kontrollierte Bewegung durch Personen reduziert werden kann und in wie weit z.B. der alleinige Werdegang, die Bewegungsanlage oder der Gang auf das Paddock ausreichend ist.“

Quelle: „Sicherstellung der Versorgung von Pferden in Nordrhein-Westfalen unter den Maßgaben zur Eindämmung der Coronainfektionen“ - Leitfaden für alle pferdehaltenden Betriebe mit Publikumsverkehr.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

#wirhaltenunsdran